

Beschluss

des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

vom 7. Juni 2000 (39. Sitzung)

zur

**Petition der Falun Gong-Praktizierenden in Deutschland, 80805 München/vom
05.12.1999 (Pet 4-14-05-104-016381)**

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe stellt fest, dass sich die Volksrepublik China mit der Zeichnung des Paktes über bürgerliche und politische Rechte sowie des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verpflichtet hat, niemand auf Grund seiner politischen Anschauung oder seines Glaubens oder seiner Weltanschauung zu diskriminieren oder einem Zwang auszusetzen sowie das Recht anzuerkennen, sich friedlich zu versammeln. In diesem Zusammenhang ist die Verfolgung und Verhaftung von Tausenden von Falun Gong-Praktizierenden zu verurteilen.

Der Ausschuss bittet die Bundesregierung, diese Position bei den Gesprächen im Rahmen des Rechtsstaatsdialogs mit einzubeziehen.

Claudia Roth

(Augsburg)

An die
Vorsitzende des Petitionsausschusses
Frau Heidemarie Lüth, MdB

im Hause